

Suchthilfe gGmbH

Wirtschaftsplan 2017

1. Vorbericht

1.1 Allgemeines

Das Wirtschaftsjahr 2015 schloss mit einem Jahresüberschuss von rd. € 25.000 ab. Dies trotz der Kürzung des Zuschusses des Evangelischen Kirchenkreises in Höhe von rd. € 10.000 und des Anstiegs der Personalkosten um weitere € 78.000.

Die Umsatzerlöse belaufen sich für 2015 auf rd. € 696.000. Davon entfallen anteilig € 364.000 auf das Ambulant Betreute Wohnen, € 204.000 auf die psychosoziale Betreuung Substituierter und € 73.000 auf die Ambulante Rehabilitation.

Die Steigerung der Umsatzerlöse beläuft sich auf rd. € 65.000 insgesamt. Davon hat der Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens, das nach wie vor ein wichtiges Geschäftsfeld darstellt, einen Anteil von rd. € 53.000, auf die Geschäftsfelder der Psychosozialen Betreuung von Substituierten entfielen rd. € 1.000 und die betriebliche Suchtberatung € 3.000. In der Ambulanten Rehabilitation wurden rd. € 6.000 weniger Erträge als im Vorjahr erzielt. Die restliche Steigerung der Umsatzerlöse begründet sich im Wesentlichen in der Kooperation Gesundheitsberatung Sucht, die in 2015 mit rd. € 27.000, also mit einer Steigerung um rd. € 12.000 für das gesamte Jahr, zum Tragen kam.

1.2 Weitere Entwicklung

1.2.1. Veränderungen bei Aufwand und Ertrag

Die Erträge aus Pauschalfinanzierungen durch den Gesellschafter Stadt Leverkusen wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert in den Wirtschaftsplan 2017 aufgenommen.

Der Gesellschafter Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen reduziert den Zuschuss von 2012 bis 2021 jedes Jahr degressiv um weitere 10 %. Im ersten Jahr betrug dieser Betrag € 14.000; in 2016 waren es rd. € 9.000 und in 2017 sind dies nochmals € 8.100. In den folgenden vier Jahren reduziert sich der Zuschuss entsprechend. Es war ursprünglich vorgesehen, nach Ablauf von fünf Jahren zu prüfen, ob von einer weiteren Kürzung abgesehen werden kann. Inzwischen hat der Kirchenkreis mitgeteilt, dass an der jährlichen Reduzierung weiter festgehalten wird.

Der Landeszuschuss beträgt auch im nächsten Jahr wieder € 81.900. Er wird an die Stadt Leverkusen gezahlt, die ihn an die Suchthilfe gGmbH weiterleitet.

Der Ansatz bei den SGB II Leistungen wurde in 2017 auf € 200.000 angehoben. Damit wird dem steigenden Bedarf in der Betreuung von Langzeitarbeitslosen Rechnung getragen. Die bisher gezahlten Summen reichten zur Bestreitung der Personalkosten in diesem Bereich nicht mehr aus.

Im Jahresdurchschnitt 2016 erfolgte die Betreuung von 38 Personen im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens. Zwei der in diesem Bereich eingesetzten Mit-

arbeiterinnen haben ihre Arbeitszeit reduziert. Der Planwert für 2016 wird daher voraussichtlich unterschritten. Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2017 wurde entsprechend angepasst.

Die Einnahmen aus der Kooperation mit der JSL mussten ebenfalls reduziert werden, da die Projekte nicht mehr im bisherigen Umfang umgesetzt werden. Alle anderen Einnahmen und Ausgaben wurden ebenfalls den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Der Personalaufwand stellt nach wie vor die größte Aufwandsposition im Wirtschaftsplan dar. Für 2016 wird der Planansatz von € 1.400.000 trotz der tariflichen Anpassungen zum 01.03.2016 nahezu eingehalten. Neben einer konsequenten Personaleinsatzplanung haben die mehrmonatige fachärztliche Vakanz und die Neuordnung der ärztlichen Ressourcen einen wesentlichen Beitrag zu einer Reduzierung der Personalaufwendungen geleistet.

Nachdem der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie zum 30.04.2016 aus Altersgründen ausgeschieden ist, steht der Suchthilfe für die Durchführung der Ambulanten Rehabilitation seit August ein Konsiliararzt der LVR Klinik Langenfeld mit 14 Wochenstunden zur Verfügung. Die ärztlichen Aufgaben im Bereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes hat der Arzt übernommen, der die Substitutionsbehandlung in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe durchführt.

Seit Februar 2016 verfügt die Suchthilfe wieder über einen Betriebsrat, der aus drei Mitgliedern besteht.

Der Jahresabschluss 2016 wird nach dem jetzigen Kenntnisstand aufgrund der gestiegenen Personalkosten und reduzierten Einnahmen ein Defizit von rd. € 38.000 ausweisen und damit rd. € 30.000 über dem Planansatz liegen.

1.2.2. Auswirkungen 2017

Der Wirtschaftsplan der Suchthilfe gGmbH ist nach dem jetzigen Kenntnisstand für das Jahr 2017 nur durch Entnahme aus Rücklagen in Höhe von rd. € 43.000 auszugleichen.

Für 2017 wurde der Planansatz der Personalkosten unter Berücksichtigung der notwendigen Veränderungen im Stellenplan und einer bereits vereinbarten linearen Tarifsteigerung zum 01.02.2017 von 2,35 % veranschlagt. Die Laufzeit der Tarifverträge endet zum 28.02.2018.

Es bleibt weiterhin festzuhalten, dass eingefrorene oder reduzierte Zuwendungen nur durch Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte zu Gunsten refinanzierter Bereiche, z. B. die Ambulante Rehabilitation, das Betreute Wohnen oder die psychosoziale Betreuung von Substituierten kompensiert werden können.

Darüber hinaus werden weitere, mögliche Geschäftsfelder identifiziert, die einen dauerhaften zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag leisten können (z.B. im Rahmen des neuen Präventionsgesetzes).

1.2.3. Ausblick

Trotz des positiven Jahresabschlusses 2015 besteht durch die fortgesetzte Zuschusskürzung des Gesellschafters Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen über 2016 hinaus die Notwendigkeit der regelmäßigen Entnahme aus Rücklagen, um den Ausgleich der nächsten Wirtschaftspläne zu erreichen. Ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei Aufwand und Ertrag zeichnet sich für das für das Wirtschaftsjahr 2020 ab, dass die Rücklagen vollständig aufgezehrt sind.

Zu den Konsolidierungsmaßnahmen gehört die regelmäßige Überprüfung der Fallzahlsteigerung im SGB II einschließlich der Jugendberatung. Ein Schwerpunkt ist nach wie vor die gezielte Betreuung von Langzeitarbeitslosen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.

Die Personalkosten sind unter Berücksichtigung der Kostendeckung bei den Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten regelmäßig zu überprüfen. Ein permanentes Personalkostencontrolling ist etabliert.

Im Rahmen der Potentialanalyse wurde eine stufenweise Umsetzung von Maßnahmen vereinbart.

Sofern die geplanten Maßnahmen nicht zur Stabilisierung der Finanzen reichen, muss über die Reduzierung von Personal und damit verbunden der Reduzierung bzw. dem Wegfall von Aufgaben nachgedacht werden. Für jedes Aufgabengebiet ist u.a. im Rahmen einer Kostenrechnung zu ermitteln, welcher Bereich in Frage kommt. Sozialverträglich kann dies nur im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erfolgen.

1.3 Grundlagen der Aufgabenerfüllung

Die Suchthilfe gGmbH hat im Jahre 1997 die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des damaligen Gesundheitsamtes der Stadt Leverkusen übernommen.

Gemäß § 16 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) berät die Untere Gesundheitsbehörde Körper- und Sinnesbehinderte, geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen.

Die Untere Gesundheitsbehörde hält für die Hilfen für geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor.

Gemäß § 3 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sollen Hilfen Betroffene aller Altersstufen durch rechtzeitige, der Art und Erkrankung angemessene medizinische und psychosoziale Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen befähigen, ein eigenverantwortlich und selbst

bestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen und insbesondere Unterbringungen vermeiden. Befinden sich die Betroffenen in ärztlicher, psychologisch, psychotherapeutischer oder kinder- und jugendpsychotherapeutischer Behandlung werden diese Hilfen ergänzend gewährt.

Art, Ausmaß und Dauer der Hilfen richten sich, soweit dieses Gesetz nicht bestimmte Maßnahmen vorschreibt, nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

Gemäß § 5 PsychKG obliegen den Kreisen und kreisfreien Städten – Unteren Gesundheitsbehörden – die Hilfen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und werden insbesondere durch Sozialpsychiatrische Dienste geleistet. Die Unteren Gesundheitsbehörden haben darauf hinzuwirken, dass insbesondere ambulante Dienste und Einrichtungen, die die klinische Versorgung ergänzen, in Anspruch genommen werden und das entsprechende Angebote in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Die Kosten für diese Hilfen für psychisch Kranke tragen gem. § 31 PsychKG die Kreise und kreisfreien Städte.

Gemäß § 5 Abs. 3 ÖGDG können die kommunalen Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes die Durchführung ihnen obliegender Aufgaben einem anderen kommunalen Träger übertragen oder gemeinschaftlich wahrnehmen. Sie können auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen. Ihre Verantwortung bleibt dadurch unberührt.

Mit der Übertragung der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurden im Jahre 1997 folgende Stellen übertragen:

- 1 Arztstelle mit 0,74 % Vollzeit
- 1 Psychologin/Psychologe
- 2 Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter
- 1 Verwaltungsstelle mit ½ Vollzeit

Darüber hinaus hat die Suchthilfe gGmbH das Beratungsangebot der Suchtberatung des Diakonischen Werkes übernommen. Hier handelt es sich um ergänzende Hilfen im Rahmen der vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen nach dem PsychKG und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Die Suchthilfe gGmbH erhält zur Erledigung dieser Aufgaben teilweise zweckgebundene Finanzmittel von Dritten, insbesondere vom Land Nordrhein-Westfalen.

1.4 Aufgaben und Personal

1.4.1 Fachstelle für Suchtvorbeugung

Schwerpunkt der Fachstelle sind nach wie vor Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Projektarbeit, Einzel-, Gruppen- und Institutionsberatungen, Gesprächskreise, Öffentlichkeitsarbeit, Material- und Medienerstellung und

eine Mediothek. Die Arbeit geschieht in Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Bildungsstätten, kirchlichen Einrichtungen, Vereinen, Gremien und Betrieben.

Das Angebot „durchblick?!“ in Form von Einzelberatung und Informationsveranstaltungen bildet einen guten Rahmen für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Beratung umfasst den Umgang mit Suchtmitteln, soweit noch keine Abhängigkeit besteht und die altersspezifische Problematik der Essstörungen. Daneben werden auch Beratungsgespräche mit Eltern geführt.

Die Erweiterung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder sowie weiterer Kindergärten evangelischer Kirchengemeinden zu Familienzentren hat dazu geführt, dass zwischen den Trägern und der Suchthilfe gGmbH Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung von Veranstaltungen zur Suchtprävention und Mitarbeiterschulungen vereinbart wurden.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung hat an der Neufassung der Betriebsvereinbarung Sucht der Stadt Leverkusen mitgewirkt und bietet Schulungen für Multiplikatoren an.

Diesem Bereich sind derzeit zwei Vollzeitstellen zugeordnet.

1.4.2 Fachteam Suchtberatung und Fachteam Ambulante Rehabilitation

Die Beratung von alkoholkranken Klientinnen und Klienten ist die Hauptaufgabe dieses Sachgebietes. Dazu gehört auch die ambulante Rehabilitation.

Das Stellensoll im Bereich Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation betrug im Jahre 2016 drei Vollzeitstellen und vier Teilzeitstellen mit 19,5 Wochenstunden.

Tatsächlich sind in diesem Bereich eine Psychologin mit 19,5 Wochenstunden, 2 Sozialarbeiter/innen in Vollzeit, eine mit 30 Wochenstunden, eine Sozialarbeiterin mit 20 Wochenstunden und zwei mit 19,5 Wochenstunden beschäftigt.

Im Rahmen des Projekts BIWAQ wurde inzwischen die Arbeitszeit von zwei Mitarbeiterinnen auf Vollzeit aufgestockt. Das Projekt endet zum 31.12.2018.

1.4.3 Fachteam Suchtberatung illegale Drogen und Fachteam Ambulant Betreutes Wohnen

Dieses Sachgebiet umfasst die Bereiche Betreutes Wohnen, psychosoziale Betreuung von Substituierten, Beratung und Therapievermittlung und den Kontaktladen als niedrigschwelliges Angebot.

- **Ambulant Betreutes Wohnen**

Hier werden aufgrund der intensiven Betreuungsbedarfe erhebliche Personalkapazitäten gebunden.

Derzeit arbeiten in diesem Bereich 3 Vollzeitkräfte und zwei mit reduzierter Stundenzahl. Sie werden unterstützt durch das Sekretariat und zeitweise eine Arzthelferin.

- **Substitutionsbehandlung und psychosoziale Begleitung**

Die Mitte 2008 begonnene Substitutionsbehandlung in den Räumlichkeiten des Kontaktladens erfolgt weiterhin. Der beteiligte Arzt verfügt über eine entsprechende Kassenzulassung und führt diese Behandlung eigenverantwortlich durch. Unterstützt wird er dabei von einer bei der Suchthilfe gGmbH angestellten Arzthelferin.

Die Gesellschaft wird dadurch in die Lage versetzt, einen weiteren wichtigen Baustein für die Klienten anbieten zu können.

Die Zahl der Substituierten hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Betreuung der Klienten, die sich oftmals in schwierigen Lebensumständen befinden, stellt eine erhebliche Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar.

Die Finanzierung erfolgt seit 2012 im Rahmen von Fallpauschalen. Diese richtet sich nach der vom Landschaftsverband Rheinland für das Ambulante Betreute Wohnen gewährten Vergütung je Fachleistungsstunde (€ 56,80 seit 01.03.2016). Die entsprechende Vergütungsvereinbarung wurde als Nebenabrede zur Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Derzeit sind in diesem Bereich 4 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eingesetzt.

- **Beratung und Therapievermittlung, Kontaktladen**

Zu den weiteren Aufgaben gehört der Kontaktladen als niedrigschwellige Anlaufstelle.

Darüber hinaus wird in Ergänzung des Angebotes in der Prävention für die Konsumentengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein spezielles Beratungsangebot vorgehalten.

Dieser Bereich wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der psychosozialen Betreuung mit übernommen.

1.4.4 Verwaltung

Die Verwaltung ist zuständig für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die laufende Bewirtschaftung der einzelnen Positionen, die Buchhaltung und Ausgabenkontrolle und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Im Bereich der Einzelfallabrechnung müssen Ansprüche geltend gemacht, die Leistungserbringung überwacht und mit den Kostenträgern abgerechnet werden.

Weitere Aufgaben sind die Personalbetreuung, soweit sie nicht extern durch die Stadt übernommen wird, die Beschaffung von Sachmitteln, Akquise weiterer Einnahmen (z.B. Geldbußen) und allgemeine organisatorische Aufgaben des Betriebs.

Die Umstellung von Pauschalzuwendungen hin zu Einzelfallabrechnung erfordert zunehmend Verwaltungskapazität.

Im Sachgebiet sind derzeit 3 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eingesetzt, davon 2 in Vollzeit und 1 befristet. Dem Bereich Verwaltung sind auch die Reinigungskräfte angegliedert.

2. Erfolgsplan

2.1 Allgemeines

Der Erfolgsplan dient der Ergebnisprognose und der Kontrolle der laufenden Geschäfte.

Erfolgsplan 2017			
Erträge und Erlöse	Plan 2016 in €	Prognose (15.09.2016) in €	Plan 2017 in €
Erträge aus Zuschüssen			
Diakonisches Werk	81.723,82	81.723,82	73.551,43
Land	81.900,00	81.900,00	81.900,00
Stadt	542.400,00	542.400,00	542.400,00
SGB II - Leistungen	151.600,00	151.600,00	200.000,00
Projektmittel BIWAQ	62.000,00	60.000,00	62.000,00
Kooperation JSL	30.000,00	20.550,00	18.000,00
Zwischensumme	949.623,82	938.173,82	977.851,43
Umsatzerlöse			
Ambulante Rehabilitation	80.000,00	70.000,00	80.000,00
Betreutes Wohnen	355.000,00	350.000,00	350.000,00
Erstattung Miete Betreutes Wohnen	12.000,00	10.000,00	12.000,00
Psychosoziale Betreuung	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Betreuung und Tätigkeit	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Gutachten	500,00	500,00	500,00
Teilnehmerbeiträge	500,00	100,00	500,00
Kostenbeitrag Substitution	7.500,00	7.500,00	0,00
Kostenbeitrag Mieten	460,00	460,00	460,00
Betriebliche Suchtberatung	3.000,00	4.500,00	3.000,00
Zwischensumme	728.960,00	713.060,00	716.460,00
Sonstige betriebliche Erträge			
Spenden	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Geldbußen	4.000,00	4.000,00	4.000,00
sonstige Erträge	500,00	500,00	500,00
Zwischensumme	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Summe Einnahmen insgesamt	1.684.083,82	1.656.733,82	1.699.811,43

Erfolgsplan 2017			
Aufwand	Plan 2016 in €	Prognose (15.09.2016) in €	Plan 2017 in €
Personalaufwand	1.400.000,00	1.390.000,00	1.415.000,00
Konsiliararzt	0,00	14.000,00	37.000,00
Auszubildende/-r	8.400,00	580,00	0,00
Zwischensumme	1.408.400,00	1.404.580,00	1.452.000,00
Materialaufwand			
Raumnebenkosten	12.000,00	14.000,00	14.000,00
Instandhaltung/Ersatzbeschaffung	2.000,00	3.500,00	2.000,00
Zwischensumme	14.000,00	17.500,00	16.000,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
Supervision	9.000,00	9.000,00	10.000,00
Fortbildung	4.500,00	3.500,00	3.500,00
Fahrtkosten	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Betriebsrat/Betriebsversammlungen	200,00	4.000,00	3.000,00
Beiträge KAV/Diakonie	3.600,00	5.000,00	3.600,00
Berufsgenossenschaft	8.000,00	8.600,00	8.600,00
Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligend.	5.500,00	3.000,00	7.000,00
Aufwandsentschädigungen	10.000,00	11.000,00	11.000,00
Miete	110.000,00	109.800,00	108.000,00
Mietzuschuss	9.942,00	9.942,00	9.942,00
Versicherungen	4.000,00	4.200,00	4.200,00
Kraftfahrzeuge	8.000,00	8.000,00	8.500,00
Bürobedarf/Druckerzeugnisse	6.000,00	7.000,00	7.000,00
Post- und Fernmeldegebühren	9.000,00	10.000,00	10.000,00
Fachliteratur	750,00	750,00	750,00
Prophylaxemaßnahmen	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Maßnahmen/Veranstaltungen	8.000,00	7.000,00	7.500,00
Personalabrechnung Fachbereich 11	15.000,00	15.000,00	15.000,00
EDV	8.000,00	9.000,00	9.000,00
Wirtschaftsprüfer/Buchführung	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Sachkosten Betreutes Wohnen	11.000,00	11.000,00	11.000,00
Sonstiger Betriebsmittel- und Sachbedarf	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Zwischensumme	257.992,00	263.292,00	265.092,00
Abschreibungen	12.000,00	9.500,00	9.500,00
Summe Aufwand insgesamt	1.692.392,00	1.694.872,00	1.742.592,00
Zinserträge	500,00	100,00	100,00
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	7.808,18	38.038,18	42.680,57
Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.2 Erläuterungen

Haupteinnahmequelle sind nach wie vor die Zahlungen des Gesellschafters Stadt Leverkusen. Der Evangelische Kirchenkreis Leverkusen hat den Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH ab dem Jahre 2012 um 10% jährlich degressiv gekürzt, für 2017 also sind das weitere € 8.000 und es wird dies in den nächsten Jahren weiterhin erfolgen (s. Ziff. 1.2.3).

Alle Personalkostensteigerungen durch Tariferhöhungen, personenbezogene Erhöhungen und Anhebungen der Sozialversicherungsbeiträge hat die Gesellschaft bislang im Rahmen des Wirtschaftsplanes weitgehend ohne Zuschusserhöhungen kompensiert.

Die Erträge und Aufwände wurden der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Gravierende Änderungen ergeben sich wie im Vorbericht dargestellt durch die Kürzung seitens des Evangelischen Kirchenkreises, die Ausweitung des Betreuten Wohnens und der psychosozialen Betreuung von Substituierten.

Der Wirtschaftsplan 2017 ist nach dem jetzigen Erkenntnisstand mit der Entnahme von Rücklagen ausgeglichen.

3. Vermögensplan

Vermögensplan 2017			
Ertrag	Plan 2016 in €	Prognose (15.09.2016) in €	Plan 2017 in €
Mehreinnahmen lt. Erfolgsplan	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Rücklagen	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Insgesamt	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Aufwand			
Ersatzbeschaffung Inventar	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Insgesamt	10.000,00	10.000,00	10.000,00

3.1 Vorbericht

Die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Inventar von € 10.000 werden für laufende Erneuerungen des vorhandenen beweglichen Vermögens benötigt, insbesondere eines weiteren PKW und EDV-Anschaffungen.

4. Stellenübersicht

Erläuterung

Der Personalkörper der Suchthilfe gGmbH umfasst zum 01.11.2016 insgesamt 28 Beschäftigte einschließlich Sekretariat, Verwaltung und Reinigungskräften.

Darüber hinaus sind noch vier Aushilfskräfte sowie ehrenamtliche Kräfte in der Betreuung von Klienten tätig.

Die Geschäftsführung wird nebenamtlich von einer Mitarbeiterin der Stadt Leverkusen übernommen, ebenfalls die Vertretung im Rahmen einer Handlungsvollmacht.

Der Stellenplan für 2017 enthält gegenüber dem Stellenplan 2016 folgende Veränderungen:

Die Stabsstelle Arzt ist derzeit nicht besetzt. Die ärztlichen Aufgaben im Rahmen der Ambulanten Rehabilitation werden im Rahmen einer Konsiliararzt Vereinbarung mit der LVR Klinik Langenfeld übernommen. Für den Sozialpsychiatrischen Dienst steht der Arzt zur Verfügung, der die Substitutionsbehandlung in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe durchführt.

Stellenübersicht Beschäftigte 2016

Einrichtung	Entgeltgruppe nach TVöD	Stellensoll 2016 Anzahl/Stunden	Besetzte Stellen Stand 01.11.2016 Anzahl / Stunden	Erläuterung
Verwaltung	E 11	1/ 39,00	1/ 39,00	befr. AV bis 31.03.2017 befr. AV von 01.05.15 bis 30.04.17
	E 8	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 5		30,00	
	E 2	1/ 19,50	1/ 19,50	
		1/ 12,88	1/ 12,88	
		1/ 08,00	1/ 08,00	
Stabsstelle Arzt	E 15Ü	1/ 24,00	1/ 0,00	
Einrichtungsleitung	S 17	1/ 39,00	1/ 39,00	
Sekretariat	E 5	1/ 5,00	1/ 05,00	
	E 3	1/ 19,00	1/ 19,00	
Fachstelle für Sucht- vorbeugung	S 15	1/ 39,00	1/ 35,00	AZ- Reduzierung bis 31.12.19
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 39,00	
Fachteams Suchtberatung und Ambulante Rehabilitation	E 13	1/ 19,50	1/ 19,50	Projekt BIWAQ befristet bis 31.12.2018
	S 15	1/ 39,00	1/ 39,00	
		1/ 39,00	1/ 30,00	
	S 12	1/ 39,00	1/ 39,00	
		2/ 19,50	2/ 39,00	
	S 12	1/ 19,50	1/ 20,00	
Fachteams Suchtberatung Illegale Drogen und ambulant Betreutes Wohnen	S 12	6/ 39,00	5/ 39,00	AZ-Reduzierung auf 34 WSt AZ-Reduzierung auf 24 WSt befr. 30.09.2018.
			1/ 34,00	
			1/ 24,00	
		2/ 30,00	2/ 30,00	
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 6	1/ 19,50	1/ 19,50	
	E 5	1/ 15,00	1/ 15,00	